Neue Bildungsverordnung und Bildungsfonds

Chance für die Waldeigentümer

Generalversammlung Waldwirtschafts-Verband beider Basel 24.11.2007 in Reinach

Alter Wein in neuen Fässern

Die neue Bildungsverordnung brachte für die Forstwirtschaft nicht sehr Veränderungen mit sich und war sicher nicht sehr weltbewegend.

Viele Forderungen des neuen Gesetzes wurden im forstlichen Bereich schon früher eingeführt.

Wir haben mit der CODOC dem Bafu und dem WVS Partner, die sich mit der Ausbildung der Forstwarte schon früher beschäftigten.

Diese Organisationen haben tatkräftig mitgeholfen, die BIVO effizient umzusetzen.

Information der Arbeitgeber über die neue Bildungsverordnung

Gliederung meines Vortrages:

Ich habe versucht die für die Arbeitgeber wesentlichen Bereiche herauszufiltern und meine Informationen wie folgt gegliedert:

- **Mögliche Berufsausbildung in der Forstwirtschaft**
- **Aufgaben der Betriebe bei der neuen Bildungsverordnung**
- **Neu auszubildende Handlungskompetenzen**
- **Höchstzahl der Lehrlinge eines Betriebes**
- **Neue Erfahrungsnote Betrieb für das Qualifikations-Verfahren (früher Lehrabschlussprüfung)**
- **Überbetriebliche Kurse (früher Einführungskurse)**
- **Neuer Geldfluss Bund Kanton**
- **Weitere kleine Änderungen für die Forstbetriebe**
- **Bildungsfonds (reiner Arbeitgeberfonds)**

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

Die neuen Möglichkeiten und die jetzt zur Ausbildung stehenden forstlichen Berufe

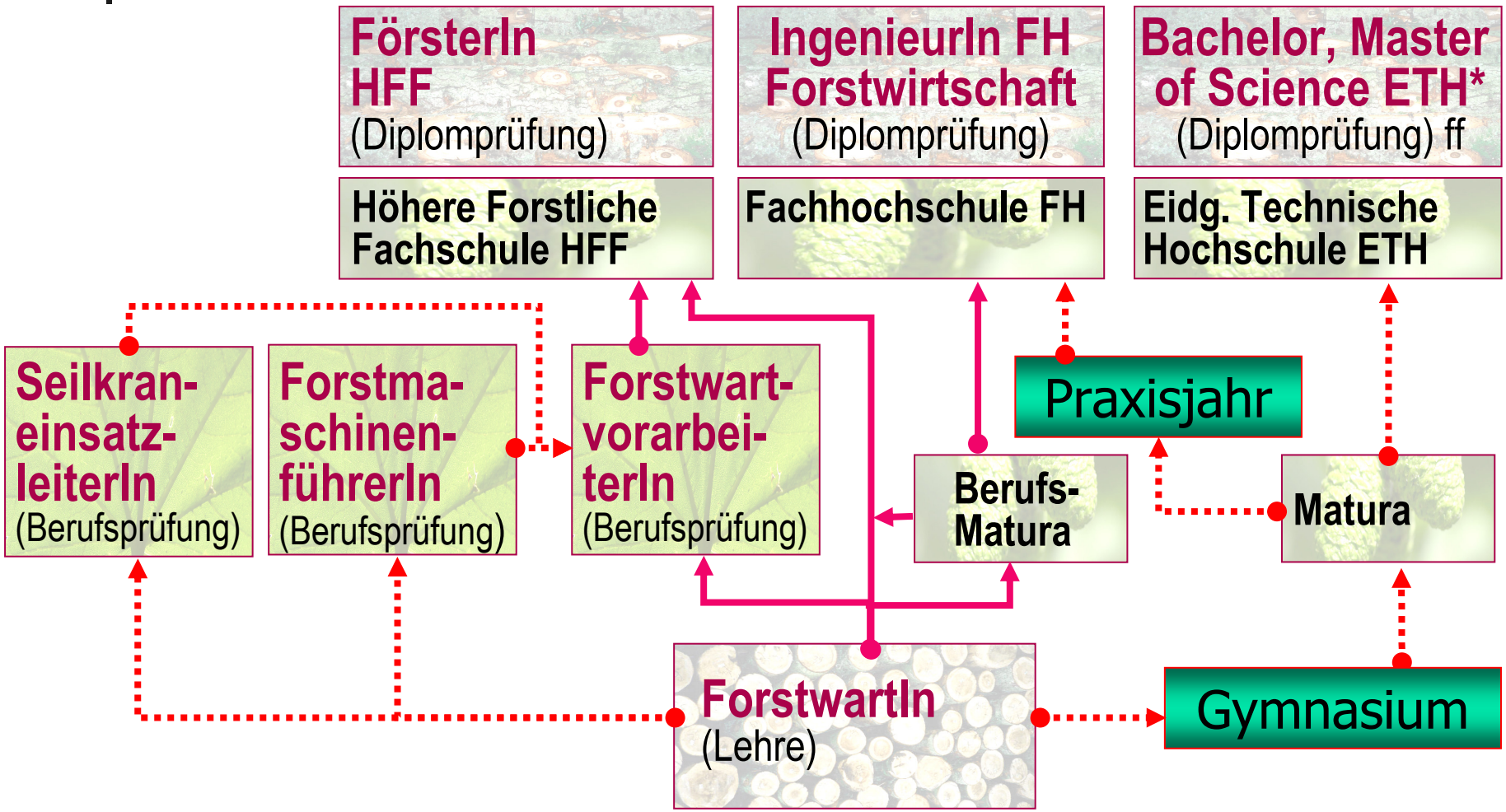

Arbeitsgruppe [illegible]ung BIVO BL BS

Es versteht sich von selbst, dass die Aktivitäten zeitlich aufeinander abgestimmt werden müssen

Betrieb :

- Hauptverantwortlich für die Vermittlung der Fachkompetenzen
- Leistungsziele als verbindliche Vorgaben in Bildungsplan
- Bewertung Lerndokumentation und stellt Bildungsbericht aus (Erfahrungsnote Betrieb)
- Führen des Ausbildungsplanes

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

4 Themen

- Pflege / Ökologie
- Holzernte
- Bauwesen
- Nothilfe

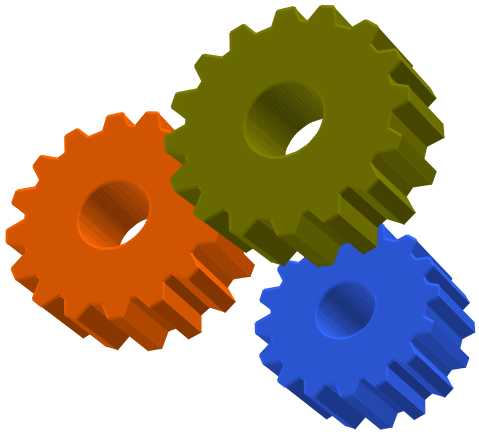

Berufsfachschule

- Lektionentafel
- Herbarium
- Anpassung der Schullehrpläne
- Anpassung des Lehrmittels

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

Änderungen, die ab August 2007 zum Tragen kommen

- **Bereich Handlungs- Kompetenzen**

Alt: Der Lehrling soll durch Beispiel des Vorgesetzten zu Anstand, Ordnung, Zuverlässigkeit, usw. angehalten werden.

Neu: Die Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen sind bei allen Lehrorten ein Teil der zu beachtenden Ausbildungsziele.

Arbeitsgruppe Umsetzung FIVO BL BS

Änderungen, die ab Au 2007 zum Tragen komm

- **Bereich Fach- , Selbst Sozial-, und M hoden- ompe nzen**

Fachkompetenzen

Sozialkompetenzen

Selbstkompetenzen

Methodenkompetenzen

Fac e Aufgaben sel ndig un mpetent lösen

G ignete Methoden und Ve h- n anwenden, vernetztes Denken

Team- und Konfliktfähig, Zusammenarbeit, Kommunikation

Belastbarkeit, Eigenverantwortlichkeit, Umgangsformen

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

Änderungen, die ab August 2007 zum Tragen kommen

- **Bereich Fach- , Selbst-, Sozial-, und Methoden-, Kompetenzen**

Fachliche Aufgaben selbständig und kompetent lösen

Geeignete Methoden und Verfahren anwenden, vernetztes Denken

Team- und Konfliktfähig, Zusammenarbeit, Kommunikation

Belastbarkeit, Eigenverantwortlichkeit, Umgangsformen

Änderungen, die ab August 2007 zum Tragen kommen

➢ Höchstzahl der Lehrlinge

Alt: Die Höchstzahl der Lehrlinge eines Betriebes ist durch die kantonalen Behörden festzulegen.

Neu: Die Höchstzahl der Lehrlinge eines Betriebes ist eidgenössisch im Art.14 der Bildungsverordnung geregelt.

Änderungen, die ab August 2007 zum Tragen kommen

➢ Höchstzahl der Lehrlinge Art 14

Ein Lehrling

- 1 Berufsbildner/in mit 100 % Pensum
- Zusätzlich 1 Berufsbildner/in mit einem 60 % Pensum

Zwei oder mehr Lehrlinge

- Für jeden weiteren Lehrling eine zusätzliche Fachkraft mit 100 % Pensum, oder zwei mit 60 % Pensum
- Lehrlinge im dritten Lehrjahr werden nicht gerechnet.

Finanzflüsse IST Zustand

BBT zahlt Bundes-Subventionen an BAFU (30 %)

BAFU erhöht die Subventionen um 10 % und zahlt den ganzen Betrag an den FbB

Die Bundesbeiträge wurden nach Finanzkraft der Kantone abgestuft ausbezahlt.

FbB = Abrechnungs – Inkassostelle
FbB zahlt alle Rechnungen, kassiert alle Beiträge und stellt die Restkosten den Betrieben in Rechnung

Beiträge Waldwirtschaftsverband beider Basel

Arbeitsleistung im Kurs

Restkosten Lehrbetriebe

ABB BL BS SO zahlen Kantonsbeiträge an FbB (35%)

Künftige Finanzflüsse

BBT zahlt alle Bundessubventionen an Kantone für alle Berufe an das ABB

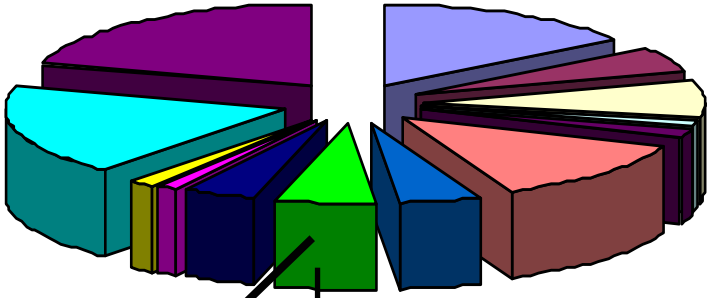

Subventionen Forstwirtschaft

ABB Zahlt Beiträge an FbB = Abrechnungsstelle / Inkassostelle
FbB zahlt alle Rechnungen kassiert alle Beiträge und stellt die Restkosten (falls es gibt) den Betrieben in Rechnung

Arbeitsleistungen im Kurs

Beiträge aus dem Bildungsfonds

Restkosten Lehrbetriebe ?

Änderungen, die ab August 2007 zum Tragen kommen

- **Bereich Qualifikationsverfahren (früher Lehrabschlussprüfung)**

Alt: Als Erfahrungsnote galten nur die Schulnoten des dritten Lehrjahres.

Neu gibt es eine Erfahrungsnote bestehend aus:

BFS: Mittel aus 6 Semesternoten und dem Herbarium

ÜK: Mittel aus den 5 Einführungskursen (A, B, C, D, E)

Betrieb: Mittel der Bildungsberichte der ersten 5 Semester unter einem Semesterweisen Einbezug der Lerndokumentation (früher Arbeitsbuch).

Änderungen, die ab August 2007 zum Tragen kommen

➢ Bereich überbetriebliche Kurse

Alt: Im Kanton Basellandschaft (kantonal unterschiedlich gehandhabt) dauerten die Einführungskurse bis anhin 42 Tage.

Neu: Die Dauer der ÜK wurde eidgenössisch flexibel auf 47 – 52 Tage festgelegt.

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

➢ Bereich überbetriebliche Kurse Im Kanton Basellandschaft 49 Tage

Zeit / Themen	1. Lehrjahr		2.Lehrjahr		3. Lehrjahr	
	Erstes Sem.	Zweites Sem.	Drittes Sem.	Viertes Sem.	Fünftes Sem.	Sechstes Sem.
A- Kurs 10 Tage Holzhauerei	■					
B- Kurs 10 Tage Holzhauerei			■			
C Kurs 10 Tage Holzhauerei, Rücken / Verfahren					■	
D Kurs 5 Tage Pflege		■				
D Kurs 4 Tage Ökologie				■		
E Kurs 8 Tage Bauwesen					■	
F Kurs 2 Tage Nothilfe Forstwarte		■				

Änderungen, die ab August 2007 zum Tragen kommen

➢ Weitere kleine Änderungen für die Betriebe

- ➢ Sanitarische Untersuchung nur noch bei Lehrbeginn, Untersuchung nach dem ersten Lehrjahr fällt weg.
- ➢ Fachkompetenzen im Bereich Ökologie müssen geschult werden. (Naturschutzaufgaben Hecken-pflege etc.)
- ➢ Das forstliche Bauwesen ist wieder Prüfungsfach und muss somit wieder vermehrt ausgebildet werden.

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

➢ Bereich Berufsbildungsfond Ziele, Fondsvolumen und Mittelverwendung

1. Ziele:

- Finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe durch Übernahme von Restkosten bei den überbetrieblichen Kursen
- Unterstützung beruflicher Weiterbildung (Bsp. Vorarbeiter)
- Nationale Grundleistungen der Berufsbild (Bsp. BiVo, Berufswerbung, etc.).

2. Fondsvolumen: ca. 1,5 Mio Fr. /Jahr (Schätzung)

3. Mittelverwendung:

• Restkosten Lehrlingskurse	(ca. 70 %)	1 050‘ 000.—
• Weiterbildung (Vorarb., FoMaFü, etc.)	(ca. 8 %)	120’ 000.—
• Grundleistungen	(ca. 10 %)	150‘ 000.—
• Fondskommission (Reserve)	(ca. 6 %)	90‘ 000.—
• Fondsverwaltung	(ca. 6 %)	90’ 000.—

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

➢ Bereich Berufsbildungsfonds Geldfluss

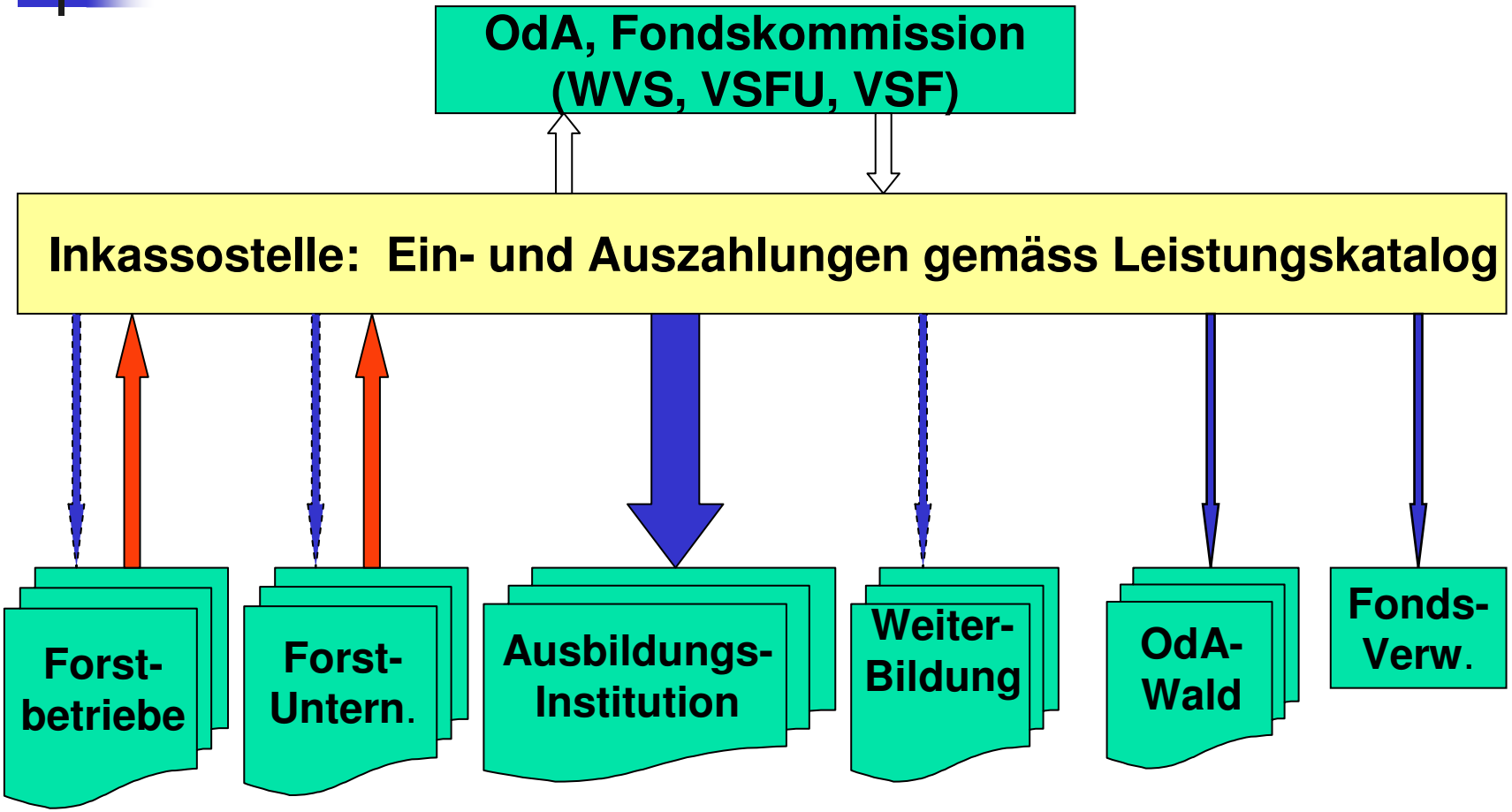

= Beitragszahlung

= Auszahlung

Hp. Egloff, Okt. 07

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

➢ Bereich Berufsbildungsfonds Kosten Nutzen für den Betrieb

Kosten:

- Sockelbeitrag pro Betrieb (inkl. Betriebsleiter): 500.-
- Beitrag pro weiteren Mitarbeiter (100%): 200.-
- Teilzeit - Mitarbeiter 51 % und mehr: 200.-
- Teilzeit - Mitarbeiter 50 % und weniger: 100.-
- Lernende Personen (Lehrlinge): Beitrags - befreit!

Beispiel: Forstbetrieb „Berg“

Forstbetrieb Berg	Sockelbeitrag (inkl. Leiter)	2 Forstwarte 100%	1 Waldarbeiter < 50 %	Ein Lernender	Total:
	1 x 500.-	2 x 200.-	1 x 100.-	--	
Total:	500.-	400.-	100.-	0.-	1000.-

Nutzen:

1 Lernender x ca. 15 Tage ÜK/Jahr à ca. 120.- Restkosten:	1800.-

Arbeitsgruppe Umsetzung BIVO BL BS

➢ Bereich Berufsbildungsfonds Chronologie

2003	2004	2005	2006	2007	2008
ZV-Info: Ja zu AG-Mitarbeit	DV-Info: Grundsatz: Ja, Parifonds	DV-Info: Ja, reiner Arbeitgeber Fonds	DV-Info: Ja zum Reglements Entwurf VSFU BBT Reglement	▪ W+H Nr. 1: Info ▪ Inkassostelle ▪ Fondskommission ▪ W+H Nr. 6: Info ▪ AVE an BBT ▪ Einsprache BWB ▪ DV-Info ▪ Info an Betriebe ▪ Selbstdeklaration ▪ Rechnungen	Mitarbeit Fonds-Kommission Inkasso ab März DV-Info betr. Stand BBF
AG-Arbeit Schmidtke	BBG: Art 60 Bericht Schmidtke	AG-Aufl.	OdA-Gründung	OdA-Vereins-Gründung (Haftpflicht!)	Inkasso Auszahlung Revision Kontr. BBT

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Forstamt beider Basel m.f